

**II-545 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 36810

1991-01-30

**D R I N G L I C H E A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Böhacker, Meisinger,  
Mag. Barmüller, Mitterer  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend das von der sozialistischen Koalitionsregierung  
verursachte Budgetchaos

Das Arbeitsübereinkommen der sozialistischen Koalitionsregierung vom Jänner 1987 sah noch vor, die Neuverschuldung des Bundes bis zum Jahr 1992 auf 2,5 % des Bruttoinlandsproduktes zu verringern. Für 1991 sollte nach der damaligen Planung ein Wert von 2,9 % des Bruttoinlandsproduktes erreicht werden. Diese Zielvorgabe hat sich die sozialistische Koalitionsregierung zur Jahreswende 1986/87, also in einer konjturellen Talsohle, gesetzt. In der Zwischenzeit hätte jedoch eine alle wichtigen Industriestaaten erfassende Hochkonjunktur auch den österreichischen Finanzminister in die Lage versetzt, durch unerwartete Steuermehreinnahmen von jährlich rund 20 Milliarden Schilling die Budgetsanierung rascher voranzutreiben.

Umso verantwortungsloser ist die Budgetpolitik der sozialistischen Koalitionsregierung, wenn jetzt im Arbeitsübereinkommen vom 18.12.1990 verkündet wird, die Neuverschuldung des Bundes erst "bis zum Ende dieser Legislaturperiode" auf "unter 2,5 % des BIP" zu senken.

Andere Staaten haben die Gunst der Stunde, welche ihnen der Konjunkturaufschwung beschert hat, sehr wohl genutzt: Großbritannien verbesserte den Budgetsaldo im Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt binnen sechs Jahren um 6,8 %-Punkte, Schweden binnen acht Jahren um 11,5 %-Punkte.

In Österreich jedoch will die sozialistische Koalitionsregierung die von allen Experten für notwendig erachtete Senkung der Neuverschuldung des Bundes in die Zukunft verschieben. Die überfälligen Strukturreformen werden nicht in Angriff genommen. Dadurch steigen die Staatsschulden in immer höherem Ausmaß.

Als absolut unerträglich ist nach Auffassung der Anfragesteller aber der Umstand zu bezeichnen, daß diese sozialistische Koalitionsregierung neuerlich den Versuch unternehmen will, statt die öffentliche Verschwendungen einzudämmen, höhere Abgaben, Gebühren und Tarife zu kassieren. Schon 1991 soll eine enorme Belastungswelle auf die Österreicher zurollen, deren Ausmaß noch gar nicht abzusehen ist.

Statt der von SPÖ und ÖVP vor den Nationalratswahlen 1990 versprochenen Steuersenkungen drohen insbesondere die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge, der Pensionsversicherungsbeiträge, des Außenhandelsförderungsbeitrages, der Stromtarife, der Mautgebühren oder auch der Kraftfahrzeugsteuer.

Zu allem Überfluß verursacht der Finanzminister auch noch einen Terminsalat. Der Zeitpunkt für die überfällige Einbringung des Bundesvoranschlages 1991 wackelt immer wieder. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

#### A n f r a g e :

- 1) Werden Sie den Bundesvoranschlag 1991 nun doch am 27. Feber 1991 im Nationalrat einbringen?
- 2) Werden bis zu diesem Zeitpunkt jedem(r) Abgeordneten auch die Teilhefte zur Verfügung gestellt?
- 3) Wie hoch sind die prognostizierten Nettosteuereinnahmen des Bundes im Jahre 1991?
- 4) Wann hat die letzte Prognoserevision stattgefunden und wie hoch sind die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen?

- 5) Wie viele zusätzliche Dienstposten (Planstellen) werden 1991 gegenüber dem Vorjahr vom Bund direkt oder indirekt finanziert?
- 6) Ist eine Ausgliederung der Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung aus dem Stellenplan geplant?
- 7) Wenn ja, in welchem Ausmaß sollen durch diese Maßnahme bereits 1991 Planstellen "eingespart" werden?
- 8) Werden Sie Ihr Wahlversprechen vom 17. September 1990 einlösen, den 32 %igen Luxus-Mehrwertsteuersatz per 1.1.1992 abzuschaffen?
- 9) Werden Sie Ihr Wahlversprechen vom 17. September 1990 einlösen, den Mehrwertsteuer-Normalsatz per 1.1.1992 auf 18 % zu senken?
- 10) Werden Sie Ihr Wahlversprechen vom 17. September 1990 einlösen, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz per 1.1.1992 auf 8 % zu senken?
- 11) Werden Sie das Wahlversprechen des sozialistischen Parteivorsitzenden Dr. Franz Vranitzky vom 5. Oktober 1990 einlösen, den 32 %igen Luxus-Mehrwertsteuersatz per 1.1.1992 abzuschaffen?
- 12) Werden Sie das Wahlversprechen des sozialistischen Parteivorsitzenden Dr. Franz Vranitzky vom 5. Oktober 1990 einlösen, den Mehrwertsteuer-Normalsatz per 1.1.1992 auf 18 % zu senken?
- 13) Werden Sie das Wahlversprechen des sozialistischen Parteivorsitzenden Dr. Franz Vranitzky vom 5. Oktober 1990 einlösen, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz per 1.1.1992 auf 8 % zu senken?
- 14) Werden Sie das Wahlversprechen der ÖVP einlösen, die Sparbuchsteuer (Kapitalertragsteuer auf Zinsen) abzuschaffen?
- 15) Werden Sie das Wahlversprechen der ÖVP einlösen, für im Betrieb belassene Gewinne von Personengesellschaften und Einzelunternehmen den Einkommensteuersatz zu halbieren?
- 16) Werden Sie das Wahlversprechen der ÖVP einlösen, die Besteuerung der Überstundenzuschläge abzuschaffen?
- 17) Ist in dieser Legislaturperiode zur Finanzierung der Pensionsversicherung eine Erhöhung des Bundeszuschusses oder der Pensionsversicherungsbeiträge erforderlich?

- 18) Ist in dieser Legislaturperiode zur Finanzierung der Krankenversicherung eine Erhöhung des Bundeszuschusses oder der Krankenversicherungsbeiträge erforderlich?
- 19) Ist in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung der Kfz-Steuer und in welchem Ausmaß geplant?
- 20) Ist in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung der Mautgebühren und in welchem Ausmaß geplant?
- 21) Ist in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung der Außenhandelsförderungsbeiträge und in welchem Ausmaß geplant?
- 22) Ist in dieser Legislaturperiode die Einführung neuer Schwerverkehrsabgaben geplant?
- 23) Ist geplant, die Länder in dieser Legislaturperiode zur Erhebung neuer Landessteuern zu ermächtigen?
- 24) Wenn ja, in welchem Ausmaß sollen gleichzeitig Bundessteuern gesenkt werden?
- 25) Ist in dieser Legislaturperiode die Einführung einer Abwasserabgabe geplant?
- 26) Wie hoch ist die für 1991 geplante Neuverschuldung des Bundes?
- 27) Wieso wird die im Arbeitsübereinkommen 1986 für 1991 angepeilte Neuverschuldung von 53 Milliarden Schilling (2,9 % des Bruttoinlandsproduktes) nicht eingehalten?
- 28) Wieso wurde das im Arbeitsübereinkommen 1986 bis 1992 angepeilte Ziel der Senkung der Neuverschuldung auf unter 2,5 % des Bruttoinlandsproduktes bis 1994 erstreckt?
- 29) Wie hoch wird die Nettoneuverschuldung der ASFINAG im Jahre 1991 ausfallen und wie hoch werden daher ihre Gesamtverbindlichkeiten per Ende 1991 sein?
- 30) Wann soll mit der Tilgung der ASFINAG-Schulden begonnen werden?
- 31) Wie hoch wird die Nettoneuverschuldung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1991 ausfallen und wie hoch werden daher seine Gesamtverbindlichkeiten per Ende 1991 sein?
- 32) Wie hoch wird die Nettoneuverschuldung der Post ("Zwischenfinanzierung") mit bzw. ohne die geplante Reduzierung der Zweckbindung der Telefongebühren ausfallen und

wie hoch werden daher die Gesamtverbindlichkeiten der Post per Ende 1991 sein?

- 33) Wie hoch wird die Nettoneuverschuldung der ÖBB- insbesonders bei den EUROFIMA-Krediten - im Jahre 1991 ausfallen und wie hoch werden daher die Gesamtverbindlichkeiten der ÖBB Ende 1991 sein?
- 34) Wie hoch ist derzeit der Gesamtstand der bundesgarantierten Verbindlichkeiten der ÖIAG?
- 35) Wie hoch ist derzeit der Gesamtstand der bundesgarantierten Verbindlichkeiten der IAKW-AG?
- 36) In welcher Höhe ist für 1991 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage geplant?
- 37) In welcher Höhe ist für 1991 eine Entnahme aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung geplant?
- 38) In welcher Höhe ist für 1991 eine Umschichtung aus dem Katastrophenfonds in den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geplant?
- 39) In welchem Ausmaß soll die Zweckbindung der Telefongebühren für die Postinvestitionen reduziert werden?
- 40) In welchem Ausmaß hätte die Familienbeihilfe erhöht werden können, wenn der Familienlastenausgleichsfonds nicht zum Stopfen von Budgetlöchern ausgeräumt worden wäre?
- 41) Wie hoch ist derzeit die Gesamtsumme der vom Bund übernommenen Haftungen im Rahmen der Ausfuhrförderung?
- 42) Wieviel entfällt davon auf die früheren "Ostblockländer" - aufgegliedert nach den einzelnen Staaten?
- 43) Wieviel entfällt davon auf Länder im Nahen Osten, insbesonders auf Ägypten, Irak und Jordanien?
- 44) Welche Beschlüsse oder Absichtserklärungen im Rahmen des "Pariser Klubs" bzw. der "Gruppe der Sieben" hinsichtlich eines Schuldenerlasses liegen bisher vor?
- 45) Wie hoch schätzen Sie den gesamten österreichischen Abschreibungsbedarf?
- 46) Welche budgetäre Vorsorge haben Sie in den vergangenen Jahren für diesen sich schon länger abzeichnenden Abschreibungsbedarf getroffen?
- 47) Wie soll diese Abschreibung technisch durchgeführt werden, über wieviele Budgetjahre soll sie sich er-

strecken und welcher Betrag entfällt dabei auf die Jahre 1991, 1992, 1993 und 1994?

- 48) Ist im Budget 1991 für Stromersatzlieferungen an die CSFR und an Jugoslawien vorgesorgt und wenn ja, mit welchem Betrag?
- 49) Welche Direktförderungen für die Landwirtschaft sind im Budget 1991 veranschlagt, um die Auswirkungen der GATT-Liberalisierung des Agrarmarktes abzufedern?
- 50) Welcher österreichische "Solidaritätsbeitrag" ist im Zusammenhang mit den von den Vereinten Nationen beschlossenen wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen gegen den Irak im Budget 1991 vorgesehen?
- 51) Wie hoch schätzen Sie die Staatsschuld des Bundes (Finanzschuld und außerbudgetäre Finanzierungen) per Ende 1991?
- 52) Um welchen Betrag steigt 1991 der Zinsaufwand für die Staatsschuld gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990?
- 53) Um welchen Betrag steigt 1991 der Personalaufwand des Bundes gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990?
- 54) Um welchen Betrag steigt 1991 der Bundeszuschuß zur Sozialversicherung gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990?
- 55) Um welchen Betrag steigt 1991 der Bundeszuschuß zu den ÖBB gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990?
- 56) Wäre es budgetpolitisch nicht verantwortungsbewußter, die mit dem Personalaufwand des Bundes, der Sozialversicherung und den ÖBB zusammenhängenden Strukturreformen wenigstens bis zum 30. Juni 1991 durchzuführen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.